

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma msw Werbung, Wasungen

msw
WERBETECHNIK
WERBEAGENTUR

1. Allgemeines, Geltungsdauer

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Fa. msw Werbung (msw) zur Realisierung von Dienstleistungen in den Bereichen Grafik, Mediengestaltung, Druck und Werbetechnik. Die AGB sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen bei Zugang bzw. Auftragserteilung nicht widerspricht. Diese sind auch ohne ausdrückliche Bezugnahme Bestandteil sämtlicher – auch zukünftiger – Vertragserklärungen, sei es, dass diese schriftlich, telegrafisch oder (fern-)mündlich abgegeben werden. Abweichungen davon bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung durch msw und gelten auch dann immer nur für den jeweiligen Einzelfall.

2. Urheberrecht, Abwicklung

An allen Zeichnungen, Layoutvorschlägen, Skizzen, Entwürfen, Mustern, Kostenvoranschlägen, Statiken etc. behält sich msw das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die vorgenannten Entwürfe etc. dürfen Dritten, insbesondere Wettbewerbern nicht zugänglich gemacht werden und nicht zu Ausschreibungszwecken verwendet werden. Die weitere Verwendung des Entwurfes bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch msw. Skizzen, Entwürfe, Probeschilder etc. werden, sollte keine gegenteilige Vereinbarung getroffen worden sein, nach Aufwand berechnet. Alle Unterlagen sind, sofern eine Auftragserteilung gegenüber msw nicht erfolgt, unverzüglich zurückzugeben. Diese dürfen weder vervielfältigt, noch nachgeahmt oder verändert werden. Für Ideen, Entwürfe, Konzepte, Muster, Projektierungsleistungen, die vom Besteller in Auftrag gegeben wurden, ist ein Entgelt zu zahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Eine Übertragung der Rechte der Fa. msw kann nur schriftlich gegen Vergütung erfolgen. Auch durch Bezahlung erwirbt der Besteller nur das eingeschränkte Nutzungsrecht für den jeweils konkreten Auftragszweck. Bei Nachauflagen und erweiterten Verwendungszwecken etc. steht msw, je nach Nutzungsgrad, eine Nachberechnung des Honorars in Höhe von 5 bis 50 % zu. Korrekturvorgaben sind vom Auftraggeber genau zu überprüfen. Fehlerkorrekturen sind deutlich zu kennzeichnen, denn sie sind für die Auftragsabwicklung verbindlich. Grundsätzliche - oder spätere - Änderungen (einschl. Textänderungen) sind kostenpflichtig. Für Ausführungen nach vom Besteller eingereichten Vorgaben hat dieser allein die Sorgfaltspflicht. Durch die Fa. msw geschaffene Werbemittel kann diese signieren (Urheberrecht), mit Fabrikationstext versehen und auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden.

3. Fremd-, Liefer- und Druckereiaufträge

Evtl. erforderliche Fremdleistungen können von msw in Auftrag gegeben werden. Aufträge an Werbeträger, Werbemittelproduzenten, Zulieferer und Druckereien etc. erteilt msw im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den, für den Vertragspartner günstigsten, tariflichen Bedingungen. Die Fa. msw berechnet insoweit zusätzlich ihre Aufwendungen gemäß individuell vertraglicher Vereinbarung.

4. Genehmigungspflicht

Zur Einholung von Genehmigungen für die Anbringung von Schildern- und Lichtreklame-/Außenwerbung ist der Auftraggeber auf eigene Rechnung verpflichtet, eine entgegenstehende Vereinbarung muss ausdrücklich erfolgen. Die Vorbereitung und Einreichung der erforderlichen Anträge kann, auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners, gegen Berechnung durch die Fa. msw erfolgen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Anträge zeichnet dennoch der Auftraggeber verantwortlich. Bei Auftragserteilung versichert der Vertragspartner, dass genehmigungsrechtliche Bedenken zur Realisierung des Vertrages nicht bestehen und er dieses vorher geprüft bzw. Genehmigungen eingeholt hat. Bei etwaiger späterer Versagung der Genehmigung können von msw die entstandenen Kosten zuzüglich 10 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt werden. Notwendige Änderungen auch aufgrund behördlicher Auflagen gelten als Auftragsweiterung.

5. Kostenermittlung - Preisgestaltung

Die im Angebot der Fa. msw aufgeführten Preise verstehen sich ausschließlich Montage und zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer. Bei Anlagen, welche einschließlich Montage u. Installation geliefert werden, versteht sich der Preis grundsätzlich ohne Elektroarbeiten, erforderlicher Gerüststellung sowie etwa anfallender Maurer-, Stemm-, Verputz- und Dachdeckerarbeiten. Der Netzanschluss technischer Anlagen erfolgt lt. DIN VDO durch einen autorisierten Elektrobetrieb auf Kosten des Vertragspartners. Die in den Angeboten der Fa. msw angeführten Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Betrieb des Lieferers, ausschließlich Transport und Verpackung sowie evtl. Eilzuschläge. Die Kostenerfassung innerhalb der umfangreichen Leistungspalette der Fa. msw kann wie folgt einzeln berechnet werden:

- a) Agenturleistungen: Honorar für Konzeption/Entwurf,
- b) Herstellungskosten: Produktionsvorlagen/Endproduktionen.

Bei Drucksachen (einschl. Siebdruck) sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10 % aus produktionstechnischen Gründen durch den Auftraggeber zu akzeptieren und kostenrelevant. Mit Vorlage eines Entwurfes oder einer Korrekturvorgabe können Vorlaufkosten erhoben werden. Die Restsumme ist sofort bei Lieferung/Rechnungsstellung zahlbar. Im Falle eines Stornos durch den Vertragspartner bekommt die Fa. msw jegliche bis dahin angefallenen Kosten erstattet. Es werden für Offerten u. Auftragsbestätigungen immer gültige Tageskalkulationen angewandt, die bei Lieferung ohne weitere Rücksprache angepasst werden können, wenn sich zwischenzeitlich die Gestehtungskosten durch Tarifänderungen oder Vorlieferanten verschoben haben sollten. Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch den Besteller zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand gehen zu Lasten des Bestellers. Alle Angebote sind für die Fa. msw grundsätzlich freibleibend.

msw werbung

Bahnhofstr. 38
98634 Wasungen

Tel. 036941-72680

Fax 036941-72681

www.msw-werbung.com
agentur@msw-werbung.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

msw Werbung • Bahnhofstraße 38 • 98634 Wasungen

Tel. 036941 72680 • Fax 036941 72681

eMail: agentur@msw-werbung.com • www.msw-werbung.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma msw Werbung, Wasungen

msw
WERBETECHNIK
WERBEAGENTUR

6. Handelsübliche Abweichungen - Schönheitsfehler

Farben und Beschaffenheit von Endprodukten können Unterschiede zum Muster aufweisen, die durch Reproduktion oder Fabrikationstechnik unvermeidbar sind. Auch können Lieferqualitäten durch Vorlieferanten ohne Verschulden der Firma msw abweichen. Dafür übernimmt diese keine Haftung. Bei Werbeanlagen in denen Kunststoffe und Acrylgläser verarbeitet werden, können geringfügige Kratzer, Haarrisse, Einschlüsse oder Pickel auftreten. Derartige, geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Mängelrüge. Ausschlaggebend ist die Erfüllung des vertraglichen Zwecks der Anlage. Bei einer Mängelanzeige ist von der konkreten Anlage/Beschriftung und einer vorhandenen Werbebeeinträchtigung durch einen Mangel auszugehen. Durch den Maßstab der Entwürfe bedingt, kann es ebenfalls zu Abweichungen kommen. Ebenso ist es möglich, dass der Folienfarbton der Beschriftung nicht genau mit den HKS-Farben des Papierdrucks oder DIN RAL übereinstimmt. Diese Abweichungen können nicht zur Reklamation der Anlage/Schilder- u./o. Lichtreklame, der Fahrzeug- o. Folienbeschriftung etc. führen.

7. Haftung - Mängelrügen

Im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen haftet msw dem Vertragspartner gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner hat die Leistung der Fa. msw unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen drei Werktagen nach Zugang durch schriftliche Anzeige zu rügen. Transportschäden sind bei Erhalt der Lieferung anzuzeigen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Auftragserteilung. Für gegenständliche Leistungen (ausgeschlossen Drucksachen u. Folienverklebungen) übernehmen wir eine Gewährleistung im Rahmen von 6 Monaten nach Lieferung bzw. Montage. Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl der Fa. msw. Nur wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann, eine Ersatzlieferung keinen Erfolg hat und weitere Nachbesserungsversuche entweder für den Besteller unzumutbar sind oder msw weitere Nachbesserungen ablehnt, kann der Besteller nach seiner Wahl Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Beanstandete Teile sind kostenfrei zurückzusenden, Demontage-, Montage- und sonstige Kosten, mit Ausnahme der tatsächlichen Nachbesserungskosten bzw. Ersatzlieferungskosten, gehen zu Lasten des Bestellers. Werden Betriebs- und Gebrauchsanweisungen der Fa. msw nicht befolgt bzw. Änderungen an den gelieferten Produkten vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung. Bei durch den Auftraggeber gelieferten Textilien haftet msw nicht für Schäden durch Druck, Textilpresse, Hitze und Verarbeitung. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners (z.B. aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsverhandlungen, Gewährleistungen, positiver Vertragsverletzung, unerlaubten Handlungen) gegen die Fa. msw als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der genannten Personen.

8. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt mit Vorliegen aller vom Vertragspartner beizubringenden Unterlagen (einschließlich Genehmigung durch Behörden oder Dritte), Dateien und Produktionsfreigabe, samt vereinbarter Anzahlung. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Lieferanten, auch innerhalb eines Verzugs, die Lieferung um Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhersehbaren Umstände gleich, die dem Lieferanten die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Betriebsstörungen sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei msw, seinen Vorlieferanten oder einem Unterlieferer eintreten. Unverschuldete Verzögerungen in der Lieferung berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

9. Zahlungsbedingungen - Verzug - Aufbewahrungspflicht

Alle Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Abweichende Skonti u. Zahlungsziele müssen schriftlich vereinbart werden. Bis zur endgültigen Regulierung gilt Eigentumsvorbehalt. Zahlungsverzug setzt 20 Tage nach Rechnungsdatum ein. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines im Einzelfall eingetretenen höheren Schadens Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Bundesbank vom Tage der Fristüberschreitung spätestens ab dem nächsten Monatsersten seit Lieferdatum bis zum Tage des Geldeinganges in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung von Gewährleistungen bzw. Garantie- oder Haftungsansprüchen ist ohne Einfluss auf Zahlungsfristen und -pflichten des Bestellers. Im Falle eines Zwangsinkassos werden alle weiteren offenen Rechnungen des Vertragspartners automatisch einbezogen. Die Fa. msw ist berechtigt Abschlagszahlungen zu verlangen, soweit die Durchführung des Vertrages einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt bzw. msw ihrerseits bereits an den jeweiligen Lieferanten Abschlagszahlungen leisten muss. Wird der Fa. msw Vermögensverfall des Vertragspartners bekannt, oder enthält der Auftrag ganz besondere Nebenkosten, ist der Endbetrag des Gesamtauftrags, oder Teile davon, auf Anforderung hin sofort zahlbar. Nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sind wir verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass der Vertragspartner die Rechnung und den Zahlungsbeleg (z.B. Kontoauszug) zwei Jahre lang aufbewahren muss.

10. Einspruch - Erfüllungsort - Salvatorische Klausel

Einspruch gegen die Rechnungsstellung sollte nur begründet und unverzüglich erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wasungen. Sollten Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.

Stand: Januar 2008

msw Werbung • Bahnhofstraße 38 • 98634 Wasungen
Tel. 036941 72680 • Fax 036941 72681
eMail: agentur@msw-werbung.com • www.msw-werbung.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

msw werbung

Bahnhofstr. 38
98634 Wasungen

Tel. 036941-72680

Fax 036941-72681

www.msw-werbung.com
agentur@msw-werbung.com